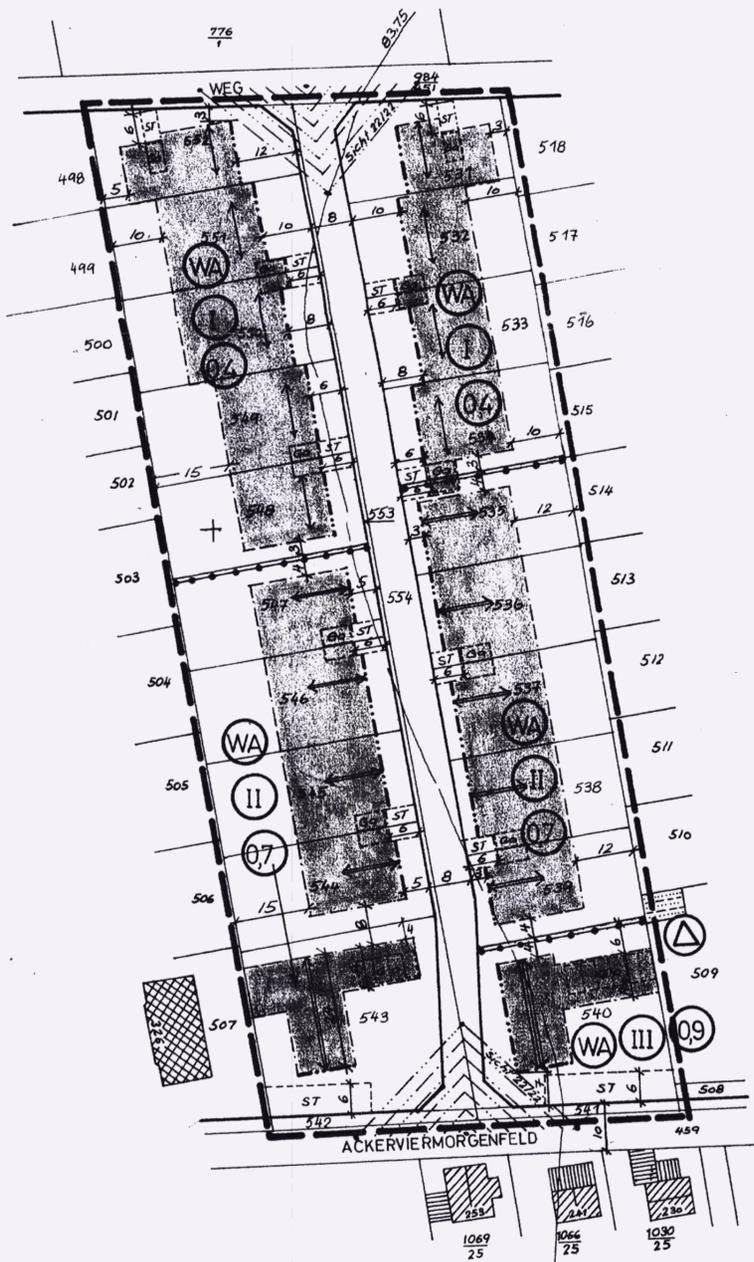
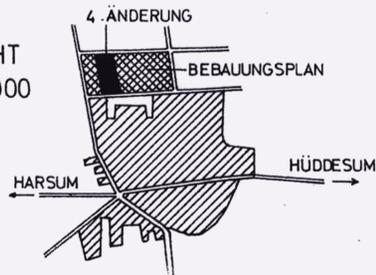


BORSUM 4. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.1 „RIEHLACKERN“ M. 1:1000



ÜBERSICHT M. 1:25 000



Zeichenerklärung

Festsetzung gem. § 9 (1) 1-6 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BaunVO) und der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965.

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1:25 000, daher ungenau)

Grenze des räuml. Geltungsbereichs der 4. Änderung

Grenze zwischen verschiedener Art der baulichen Nutzung

Baulinie

Baugrenze

Vorhandene Grenzen

Straßenbegrenzungslinie Verkehrsfläche

Fläche für Versorgungsanlagen, Trafo

Garage mit Flachdach nach § 9 (1) 1e BBauG

Stellplätze nach § 9 (1) 1e BBauG

Sichtdreiecke Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrhoberkante, freizuhalten

WA = Allgemeines Wohngebiet: Zulässig sind Wohngebäude nach § 4 der BaunVO, ausnahmsweise können zugelassen werden die unter § 4 (3) genannten Bauten.

Die Stellung der geplanten baulichen Anlagen ist durch Doppelpfeil = Firstrichtung angegeben.

- WA Wohngebäude I ein Vollgesch. zwingend, GFZ 0,4
- WA Wohngebäude II zwei Vollgesch. zwingend, GFZ 0,7
- WA Wohngebäude III drei Vollgeschosse zwingend, GFZ 0,9

Vorhandene bauliche Anlagen mit Firstangabe I Vollgeschosß
Vorhandene bauliche Anlagen mit Firstangabe II Vollgeschosse

<p>1. Die Planungsunterlage entspricht d. Inhalt d. Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand v. 25. FEB. 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenz- u. d. baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bild. Grundstücksgrenzen i. d. Ortschaft ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hildesheim, den 25. JUNI 1970. Stiegel Messungsobererrat</p>	<p>2. Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung d. 4. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am ... 14.5.69 ... und den Vorwurf gutgeheißen am ... 14.5.69 ...</p> <p>Borsum, den 27.5.69. Stiegel Stadt/Gemeindedirektor</p>	<p>3. Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt/Gem. ausgearbeitet durch Dr. Ing. Fritz Rächenberg. Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch 3. Pers. z. Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01, § 2 Abs. 8 BBauG bleibt bestehen.</p> <p>Hildesheim, den 25.4.1969. Dr. Ing. Fritz Rächenberg Unterschrift des Planers</p>
<p>4. Der Rat der Stadt/Gem. hat die Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 6 BBauG, beteiligt. Der Rat der Stadt/Gem. hat den danach abgeänderten Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG z. öffentl. Auslegung beschlossen am ... 26.8.1969 ...</p> <p>Borsum, den 26.8.1969. Stiegel Stadt/Gem. Direktor</p>	<p>5. Die Bekanntmachung d. öff. Ausleg. mind. 16 Tage vor der öffentl. Ausleg., mit Angabe von Ort und Dauer u. d. Hinweis, daß Bedenken u. Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am ... 27.8.69 ... gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang i. d. Gemeindeaushangkästen</p> <p>Borsum, den 13.2.70. Stiegel Stadt/Gem. Direktor</p>	<p>6. Die öffentl. Ausleg. d. Entwurfes mit Begründ. auf d. Dauerv. mind. 1 Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ... 16.9.69 ... bis ... 16.10.69 ... einschließlich.</p> <p>Borsum, den 13.2.70. Stiegel Stadt/Gem. Direktor</p>
<p>7. Als Satzung v. Rat d. Stadt/Gem. auf Grund d. §§ 2 Abs. 1 u. § 10 BBauG v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie d. § 6 NGO v. 4.3.55 Nieders. GVBl. Sb. I S. 126 in d. jetzt gültigen Fassung beschl. am ... 17.10.69 ...</p> <p>Borsum, den 13.2.1970. Stiegel 1. Beigeordneter Stadt/Gem. Direktor</p>	<p>8. Genehmigung gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage ... Dez. 214, 7.10.3.(1) ...</p> <p>Hildesheim, den 16.5.1970. Der Reg. Präsident Unterschrift Die Gemeinde bestätigt die Richtigkeit</p> <p>Borsum, den 5. MAI 1971. Stiegel Gem. Direktor</p>	<p>9. Die Bekanntm. der Genehmigung, sowie Ort u. Dauer d. öff. Ausleg. dieses Beb.-Planes mit Begründ. erfolgte am 28. NOV. 1970 gem. § 12 BBauG ortsübl. durch Aushang. Nach Ablauf der i. d. Hauptsatzg. vorgesehenen Auslegungsfrist wurde d. Beb.-Plan rechtsverbindl. am 8. DEZEMBER 1970</p> <p>Borsum, den 5. MAI 1971. Stiegel Gem. Direktor</p>